

**Ursula von der Leyen  
Präsidentin  
Europäische Kommission**

**12.07.2024**

**Betreff: Digitalpolitische Prioritäten der nächsten Europäischen Kommission**

*Sehr geehrte Kommissionspräsidentin  
liebe Ursula von der Leyen,*

*die nächsten fünf Jahre werden entscheidend für die Zukunft Europas. Wir machen uns gesellschaftspolitisch wegen der Gefahren für die Demokratie und mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung Sorgen. Digitalpolitik ist ein wichtiges Handlungsfeld, um diesen Herausforderungen zu begegnen.*

*Als Fachpolitikerinnen und -politiker für Digitales der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag möchten wir Ihnen einige Empfehlungen und digitalpolitischen Prioritäten für die nächste europäische Wahlperiode ans Herz legen:*

**Digitale Regulierungsvorgänge vor politischer Einflussnahme schützen:** Die Generaldirektion Connect war über die vergangene europäische Wahlperiode äußerst produktiv und hat insbesondere mit den systemischen Rechtsakten Digital Services Act (DSA), Digital Markets Act (DMA) und Artificial Intelligence Act (AI Act) große Schritte hin zu einem regelbasierten digitalen Binnenmarkt, in dem die Grundrechte der Europäerinnen und Europäer effektiv gesichert werden, gemacht. Das begrüßen wir ausdrücklich. Eine gut koordinierte Durchsetzung kann die Wirkung der neuen EU-Regeln maximieren und eine Fragmentierung der Aufsicht verhindern. In diesem Sinne begrüßen wir es, dass auf EU-Ebene wichtige Aufsichts- und Durchsetzungskompetenzen verortet sind. Diese systemischen Befugnisse müssen allerdings – gerade vor dem Hintergrund des Erstarkens von Kräften, die rechtsstaatliche Verfahren schleifen oder politisieren können – weitgehend und nachhaltig der politischen Einflussnahme entzogen werden. Gerade der DSA kann auch die Regulierung von Inhalten und Meinungsäußerungen betreffen, mit potenziell großen Risiken für den demokratischen Diskurs. Es ist daher notwendig, dass zumindest die konkreten Untersuchungen und Verfahren, die die Kommission etwa bereits unter dem DSA und DMA eingeleitet hat, frei von politischer Einflussnahme bleiben und solchen Versuchen für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben wird.

Als Nahziel muss daher für die nächste Wahlperiode eine neue Generaldirektion Digital gegründet werden, in der Kompetenzen für den digitalen Binnenmarkt gebündelt werden. Darunter fällt auch die IT-Sicherheit, die Datenpolitik, die KI-Regulierung und insbesondere auch die Medienpolitik sowie die Durchsetzung der sog. AVMD-Richtlinie sowie des European Media Freedom Act, um die Unabhängigkeit der Medien zu wahren und zu stärken. In neuen, internen Verfahrensregeln der GD Digital muss daher die maximal mögliche Unabhängigkeit von politischen Einflüssen gesichert werden. Eine Neugründung erlaubt es darüber hinaus, dieser GD mit neuen Regeln mehr Flexibilität in der internen Administration und der notwendigerweise interdisziplinären Durchsetzung der neuen Rechtsakte zu ermöglichen. Analog zur heutigen GD Trade sollte in der GD Digital ebenfalls die Rolle eines *Chief Enforcement Officers* geschaffen werden, um für eine kohärente Durchsetzung der zahlreichen neuen Digitalrechtsakte zu sorgen. Notfalls muss diese Person auch in der Lage sein, der

politischen Ebene selbstbewusst entgegenzutreten, um übergreifende Einflussnahme auf die unabhängige Anwendung und Durchsetzung europäischer Digitalgesetze zu verhindern. Eine neue GD Digital mit gebündelten Kompetenzen bietet nicht zuletzt einen zentralen Ansprechpartner für Unternehmen und Zivilgesellschaft. Perspektivisch sollten die besonders grundrechtssensiblen Regulierungs- und Durchsetzungsbefugnisse der GD Digital in eine unabhängige europäische Digitalagentur überführt werden.

**Green Deal und Digitalisierung gehören zusammen:** Mit der Twin Transition hat sich die EU-KOM in der vergangenen Amtszeit das Ziel gesetzt, sowohl den Klimaschutz als auch die Digitalisierung voranzubringen. Dennoch hat sich der Umwelt- und Klimaschutz in den Digitalgesetzgebungen und -Initiativen ungenügend widerspiegelt. Nach heutigem Stand wissen wir nicht wie viel Ressourcen und Energie für Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) an welcher Stelle verbraucht werden und wie diese Verbräuche möglichst gering gehalten werden können. Das Problem verschärft sich durch den Einsatz von KI und Kryptowährungen dramatisch: Laut Berechnungen der International Energy Agency kommt durch ihren Einsatz innerhalb der nächsten zwei Jahre zusätzlicher Stromverbrauch in der Größenordnung eines weiteren Industriestaates auf uns zu. Eine neue Studie des Think Tanks Interface zu den Umweltauswirkungen des „Chips Act“ berechnet die Verbräuche der sich im Aufbau befindlichen Halbleiterindustrie in Europa. Gerade vor dem Hintergrund, dass zahlreiche neue Anlagen noch oder bald im Bau sind, besteht eine große Chance darin, sicherzustellen, dass von Anfang hohe Standards an die Energieeffizienz und den Ressourcenschutz erfüllt werden. Im Rahmen der "digitalen Dekade" der EU-KOM haben Sie sich das Ziel gesteckt, dass bis 2030 drei von vier Unternehmen Cloud Computing, Big Data und KI nutzen. Bisher sehen wir keine ausreichende Bemühung, die digitalpolitischen Vorhaben mit dem europäischen Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, in Einklang zu bringen. Dies halten wir jedoch für dringend nötig.

Wir fordern Sie deswegen auf, in einem **Digital Sustainability Act** für diesen Bereich weitere Transparenz herzustellen, den Ressourcen- und Energieverbrauch spürbar zu senken und innovative Anwendungen für eine nachhaltige Digitalisierung zu fördern. Konkret ist es wichtig, den Energieverbrauch von Digitalisierung und KI systematisch zu erfassen und zu reduzieren, Hard- und Software *sustainable by design* zu entwickeln, EU-Nachhaltigkeitsstandards für KI, digitale Produkte, Cloud-Plattformen, Browser, Suchmaschinen, digitale Marktplätze und soziale Netzwerke einzuführen, die Regeln und den „Code of Conduct“ für nachhaltige Rechenzentren konsequent weiterzuentwickelnd, die Nutzung ihrer Abwärme festzulegen sowie mithilfe von Förderprogrammen digitale Anwendungen für den Kampf gegen die Klimakrise zu stärken. Es ist wichtig, dass der digitale Produktpass schnell und europaweit auf den Weg gebracht und bei seiner Entwicklung das volle Potential für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ausgeschöpft wird. Durch den Onlinehandel ist der Konsum von Produkten stetig angestiegen. Wir bitten Sie zu prüfen, welche Rolle hierbei Online-Tracking und personalisierte Werbung spielen und Wege aufzuzeigen, wie die Umweltauswirkungen von Onlinehandel insbesondere von neuen Anbietern wie Temu und Shein deutlich reduziert werden können.

Zur weiteren Information finden unseren Fraktionsbeschluss „Jetzt handeln: Digitalisierung zum Treiber des Klimaschutzes machen und nachhaltig gestalten“ vom 17.11.2023.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.gruene-bundestag.de/themen/netzpolitik/jetzt-handeln-digitalisierung-zum-treiber-des-klimaschutzes-machen>

**Eine europäische KI-Infrastruktur aufbauen und den DMA nutzen, um wachsende KI-Marktmacht der Gatekeeper zu verhindern:** Das europäische KI-Ökosystem steht vor erheblichen Herausforderungen. China und die USA dominieren die Technologieentwicklung im Bereich KI, was zu einem weiteren Machtzuwachs weniger großer Tech-Unternehmen führt. Der DMA muss so weiterentwickelt und genutzt werden, dass KI-Systeme von Gatekeepern als Core Platform Services designiert werden können. Auch Foundation Models sollen zügig als Core Platform Services designiert werden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, muss darüber hinaus die nachhaltige Entwicklung von KI auf europäischer Ebene vorangetrieben werden. Mit einem europäischen Ansatz können wir unsere technologische Souveränität sichern, mühsam erreichte EU-Standards sichern und im internationalen Wettbewerb bestehen. Sie haben mit dem Aufbau des „High Performance Computing Joint Undertaking“ früh und vorausschauend gehandelt.

Diese Bemühungen gilt es konsequent weiter auszubauen: Wir benötigen eine robuste europäische KI-Infrastruktur, die sowohl physische als auch Cloud-Infrastrukturen auf der Basis von Open-Source-Software umfasst. Die Entwicklung und das Training von LLM-Modellen mit offenem Quellcode und freien Lizenzen in allen europäischen Sprachen sollten gefördert werden. Dabei sind wertebasierte Qualitätsstandards von entscheidender Bedeutung. Diese KI-Modelle müssen frei von Vorurteilen und divers sein sowie eine rechtssichere Anwendung gewährleisten. Der Zugang zu dieser Infrastruktur sollte für NGOs und Behörden frei und fair sein und auch für die Wirtschaft – insbesondere für Start-ups und KMUs – attraktiv gestaltet werden. Offene Schnittstellen für den Datenaustausch und individuelle Anpassungen sind weitere wichtige Aspekte. Wir müssen zusätzliche Anreize schaffen, um mehr Daten zu teilen, gleichzeitig den Schutz personenbezogener Daten ausbauen und sichere Möglichkeiten für individuelle Anpassungen mit Blick auf den Umgang mit eigenen Daten bieten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit auf EU-Ebene können wir die Herausforderungen meistern und Europas Position im globalen KI-Wettbewerb stärken.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Zusammenfassung mit Empfehlungen für zahlreiche sektorale Maßnahmen im Bereich KI, die wir im Rahmen unserer Konferenz „Shaping AI - Demokratisch. Nachhaltig. Innovativ.“ im April 2024 als Fraktion erarbeitet haben.<sup>2</sup>

**Faire demokratische Debattenräume sichern:** Mit dem DSA steht nun ein umfassender rechtlicher Rahmen zur Bekämpfung illegaler Inhalte zur Verfügung, der Plattformen neue Sorgfaltspflichten auferlegt und systemische Risiken im Informationsökosystem mindern soll. Insbesondere im Hinblick auf die Entfernung illegaler Inhalte gibt es weiterhin ein erhebliches Durchsetzungsdefizit, das dringend abgebaut werden muss. Nutzende sowie zivilgesellschaftliche Akteur\*innen müssen befähigt werden, manipulierte Inhalte und geplante Kampagnen frühzeitig zu identifizieren, ihnen entgegenzuwirken und die Verbreitung mit Hilfe der Plattformen möglichst einzudämmen - ohne dabei das Grundrecht der freien Meinungsäußerung einzuschränken. Um diese Ziele zu erreichen und für eine effektive Durchsetzung neuer Rechtsgrundlagen zu sorgen, ist es notwendig, die zuständigen Aufsichtsbehörden und ihre Kooperation untereinander weiter zu stärken.

Um datenbasierte Lagebilder erstellen und Entwicklungen beobachten zu können, müssen die Plattformen die im DSA vorgesehenen Datenzugänge und APIs für Wissenschaft niedrigschwellig zur Verfügung stellen. Damit einher geht ein intensiver politischer Austausch und die Zusammenarbeit mit Partnern und insbesondere der EU-Ebene. Ein nützliches Werkzeug dafür sind gemeinsame

---

<sup>2</sup> <https://www.gruene-bundestag.de/termine/vergangene-veranstaltungen/shaping-ai-demokratisch-nachhaltig-innovativ>

regelmäßige und europaweite Lagebilder zu Desinformation, um die Grundlage für eine effektive Bekämpfung zu schaffen. Für einen möglichen „European Democracy Shield“ muss auch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Bekämpfung und Aufdeckung von Desinformation durch den Ausbau stabiler finanzieller Demokratieförderung und Stärkung unabhängiger journalistischer Medienangebote sichergestellt werden.

Digital Services Act und AI Act sind als Meilensteine für die Digital- und Plattformregulierung konsequent durchzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Entfernung von illegalen Inhalten, die Vorschriften für die Minderung von systemischen Risiken für die Gesellschaft sowie die rechtlich bereits verankerten Kennzeichnungspflichten für KI-generierte bzw. manipulierte Inhalte (Art. 35 Abs. 1 lit. k DSA sowie Art. 52 Abs. 3 AI Act). Damit letztere Wirkung entfalten, bedarf es dringend der Schaffung eines einheitlichen, grenzüberschreitenden Standards zur Kennzeichnung solcher Inhalte. Dieser sollte zudem kurzfristig mit unseren Partnern auf internationaler Ebene, z.B. im Rahmen der G7, harmonisiert und mittelfristig global anerkannt werden.

Es braucht darüber hinaus weitere Maßnahmen, um die Plattformen für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherer zu gestalten. Manipulative Designtricks (dark patterns), die menschliche Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster im Netz ausnutzen, müssen umfassend ausgeschlossen werden. Es braucht Schutzregeln für personalisierte Werbung. Verbraucher\*innen brauchen Einsicht in und eine wirksame Kontrolle über die von Empfehlungssystemen bereitgestellten Inhalte haben (Recht auf selbstbestimmte Personalisierung). Nutzer\*innen, die sich informiert und freiwillig für personalisierte Dienste entscheiden, sollten in angemessenem Umfang selbst darauf Einfluss nehmen können, wie die Dienste sie einstufen, kategorisieren und aufgrund welcher Merkmale ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden.

**Digitale Bürger\*innenrechte sichern:** Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gilt es auch und vor allem digital zu schützen. Dazu gehört das Recht auf eine anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets, genauso wie die Sicherung privater Kommunikation - unverschlüsselt und verschlüsselt – auch bei staatlicher Verwaltungsleistungen. Bürger\*innen müssen vor anlasslosen Überwachungspflichten und dem massenhaften Sammeln und Auswerten ihrer Daten effektiv geschützt werden - denn dies ist weder für Strafverfolgungsbehörden zielführend noch schützt es wirksam Betroffene. Dass wiederholt höchste Gerichte den Vorhaben der EU-Kommission, beispielsweise im Bereich anlassloser Vorratsdatenspeicherungen, einen deutlichen Riegel vorschieben mussten, hat dem Ansehen der EU und ihrer Institutionen geschadet. Dass Ermittlungsmaßnahmen stets eines konkreten Verdachtsmoments und somit Anlasses bedürfen, und unbescholtenen Bürger\*innen von ihnen verschont bleiben, ist ein unverrückbarer Pfeiler europäischen Grundrechtsschutzes. Eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr. Insbesondere in Zeiten, in denen autoritäre Kräfte global einen Machtaufschwung erleben, muss die Europäische Union hier eine klare, rechtsstaatliche Linie verfolgen. Es ist gut, dass die Abstimmung zu CSA-Verordnung im EU Rat, und damit zu flächendeckendem Scannen privater Chats, vorerst abgewendet werden konnte. Jetzt braucht es eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung hin zu zielgerichteten Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ohne flächendeckende und anlasslose Überwachung und der Aushebelung von privater Kommunikation und der anonymen Nutzung des Internets. Mit Blick auf anhaltende Pläne der EU-Kommission, anlasslose Massendatenspeicherungen, z.B. von Telekommunikationsverbindungsdaten, weiter zu forcieren, fordern wir sie von einer Abkehr auf. Statt mit geltenden Grundrechten kaum zu vereinbaren Instrumenten der anlasslosen Massenüberwachung, deren Einsatz mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden ist, brauchen wir ebenso effektive wie grundrechtsschonende, zielgerichtete Maßnahmen.

Auch für die nächste Wahlperiode fordern wir Sie dringend dazu auf, von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die neue Überwachungsmöglichkeiten einführen, die die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schwächen oder umgehen würden, einschließlich Vorschlägen wie Client Side Scanning (CSC) und das Konzept „Security by Design“ der High-Level Group on access to data for effective law enforcement. Die Kommission sollte auch von verpflichtenden Maßnahmen zur Altersverifikation absehen, die den Schutz der anonymen Internetnutzung gefährden oder aufheben.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist ein Meilenstein des europäischen Datenschutzes. Eine Reform und Abschwächung der materiellen Vorgaben im Datenschutzrecht lehnen wir klar ab. Vielmehr sollten die Aufsichtsstrukturen und -verfahren prozessual mit dem Ziel verbessert werden, das hohe Schutzniveau der DSGVO noch konsequenter und EU-weit einheitlich durchzusetzen. Dafür bedarf es auch einer effizienteren Koordination und bessere Ausstattung der Datenschutzbehörden auf europäischer und nationaler Ebene sowie noch effektivere Formen der Kooperation im Sinne einer erhöhten Akzeptanz des Datenschutzes.

Bei der Ausweitung der dringend benötigten, EU-weit interoperablen digitalen Verwaltungsinfrastruktur, etwa bei der Umsetzung der EU Digital Identity Wallet der eIDAS-Verordnung, müssen Datensparsamkeit, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Sinne eines privacy by design-Ansatzes stets mitgedacht und umgesetzt werden. Nur so lässt sich das Vertrauen von Bürger\*innen in diese Dienste angesichts geopolitischer Herausforderungen und den Rechtsstaat angreifende Kräfte sichern. Neben Datenschutz müssen hier auch höchste IT-Sicherheitsstandards etabliert werden.

**Wettbewerb auf den digitalen Netzen sichern:** Das Grundgesetz garantiert den Bürger\*innen den Zugang zu Telekommunikationsinfrastrukturen als wichtiger Baustein der gesellschaftlichen Teilhabe. Auch wenn die TK-Infrastruktur maßgeblich von privaten Akteuren ausgebaut und aufrechterhalten wird, muss Zugang zu digitaler Infrastruktur in Stadt und Land sichergestellt werden - u.a. durch den weiteren Gigabitausbau, aber auch durch Instrumente wie die TK-Mindestversorgung und die Förderung von Open Access im Markt. Der Wettbewerb muss dabei gesichert bleiben. Ursprünglich war die Regulierung der ehemaligen Staatsmonopolisten als Übergang gedacht und sollte vom allgemeinen Wettbewerbsrecht abgelöst werden. Die Bedingungen dafür sind bisher allerdings nicht erfüllt. Im Gegenteil ist festzustellen, dass ein Abbau von ex-ante-Regulierung für marktmächtige Unternehmen schwere Nachteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher haben würde, unter anderem durch möglicherweise steigende Preise laut Studien der Kommission in einem im europäischen Vergleich bereits verhältnismäßig teuren Markt. Ein Abbau von asymmetrischer Regulierung würde zu einer Übermacht des SMP-Unternehmens führen. Das hätte schwerwiegende Nachteile für kleinere Marktteilnehmer. Dabei sind es gerade viele neue Akteure wie etwa Stadtwerke, die heute auch Glasfaser ausbauen und damit zu einem heterogeneren Glasfasermarkt beitragen. Vielmehr muss der Dienstewettbewerb und offene Technologien wie OpenRAN im Mobilfunk gestärkt werden, nicht zuletzt um neuen sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht zu werden.

**Digitale Außenpolitik aus einer Hand:** Weltweite IT- Angriffe, Angriffe auf die kritische Infrastruktur, Internet Shutdowns, der missbräuchliche Einsatz von KI und Desinformationskampagnen sind längst zentraler Bestandteil hybrider Strategien autoritärer Kräfte wie Russland und China geworden. Gleichzeitig sehen wir, wie autoritäre Kräfte zunehmend internationale Bühnen nutzen, um die dezentrale Struktur des Internets gezielt zu schwächen. Als Antwort sollte die EU-Kommission eine noch sehr viel aktivere digitale Außenpolitik verfolgen, die für demokratische digitale Werte global

einsteht und die Zusammenarbeit mit Partnern und Verbündeten stärkt. Wir empfehlen der Kommission daher, sich weiter aktiv in die laufenden internationalen Verhandlungen zum „Global Digital Compact“ und zur „Cybercrime Convention“ sowie in andere bilaterale und multilaterale Formate zur Digitalpolitik einzubringen. Es gilt, die Freiheit des Internets effektiv zu schützen und einen starken Multi-Stakeholder-Ansatz zu verfolgen sowie zentrale Formate wie das Internet Governance Forum (IGF) zu erhalten. Gezielte und systematische hybride Angriffe von außen (insbesondere IT-Angriffe) sollten in die Liste der EU-Straftatbestände aufgenommen und deutliche Sanktionen und diplomatische Reaktionen auf digitale Angriffe und Internetabschaltungen geprüft werden.

Die EU-Kommission sollte sich aktiv für die digitale Entwicklungszusammenarbeit und das gegenseitige Lernen mit Ländern des Globalen Südens einsetzen, wozu auch die aktive Förderung des Instruments der Angemessenheitsbeschlüsse im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung gehört. Es ist zudem dringend geboten, das Global-Gateway-Programm zu verbessern und zu erweitern, um eine sinnvolle Alternative zu autokratischen Angeboten zu schaffen. Die EU-Kommission sollte sich darüber hinaus für eine Weiterführung des Trade and Technology Councils mit den USA auf Arbeitsebene einsetzen, um wichtige Gesprächskanäle mit unseren Partnern zu erhalten und zu vertiefen. Die EU sollte sich für die Einrichtung eines Handels- und Technologierats (TTC) der EU mit der Republik Korea einzusetzen - dies hat der Bundestag im Juli 2024 im Indopazifik Antrag beschlossen. Schließlich sollte die EU-Kommission den sogenannten „Brussels Effect“ durch Dialogprozesse mit anderen Ländern und Stakeholdern gezielt fördern, um ihre wertebasierten Digitalstandards auch international zu verankern.

**Open Source Anwendungen zum Standard machen und auf EU-Ebene fördern:** Es ist Zeit, in eine Zukunft zu investieren, die auf Offenheit, Vielfalt und Innovation setzt - auch digitalpolitisch. Anstatt weiterhin jährlich horrend hohe Lizenzkosten an sehr wenige große Digitalkonzerne zu zahlen, müssen vor allem kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden, eine unabhängige digitale Infrastruktur aufgebaut und das Ziel europäischer digitaler Souveränität vorangetrieben werden. An alledem sollte die Zivilgesellschaft mit ihrem großen Know-How gänzlich anders als bisher beteiligt werden. Dafür muss die Kommission ihre Forschung und Entwicklung zu Open Source Software weiter vorantreiben. In Deutschland wurde mit dem „Sovereign Tech Fund“ bereits ein staatliches Förderprogramm aufgesetzt, das unabhängige Entwicklerinnen und Entwickler von kritischen Open-Source-Anwendungen und Basisinfrastrukturen fördert. Dieser Ansatz sollte auch auf europäischer Ebene weiter vorangetrieben werden. Denn eine starke europäische Open-Source-Community, die souveräne und den europäischen Standards entsprechende Software entwickelt, stärkt nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Europäischen Union.

*Abschließend möchten wir Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit und den kontinuierlichen Austausch mit der Europäischen Kommission in der vergangenen Wahlperiode danken. Wir würden uns sehr freuen, diesen auch in Zukunft fortsetzen zu können.*

*Hochachtungsvoll*

*Tabea Rößner, MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages*

*Maik Außendorf, MdB, Sprecher für Digitalpolitik*

*Tobias Bacherle, MdB, Obmann im Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages*

*Dr. Konstantin von Notz, MdB, stellvertretender Fraktionsvorsitzender*

*Misbah Khan, MdB  
Renate Künast, MdB*

cc:

Roberto Viola, Director-General, GD Connect  
Renate Nikolay, Deputy Director-General, GD Connect